

Kurzprotokoll aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.11.2018

1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Bekanntgaben.

2 Bürgerfragestunde

Auf Nachfrage von Oberbürgermeister Konzelmann hatte keiner der anwesenden Bürger eine Frage.

3 Oberflächenneugestaltung Am Markt II / Ludwigstraße einschl. Kreisverkehr Joh.-Feyrer-Straße, Erich-Kästner-Straße,

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der vorliegenden Entwurfsplanung des Büros ernst+partner, Trier für die Oberflächenneugestaltung Am Markt II / Ludwigstraße einschl. Kreisverkehr Joh.-Feyrer-Straße, Erich-Kästner-Straße wird zugestimmt.

Die Ausführungsplanung (LP 5), sowie die Vorbereitung der Vergabe (LP 6) kann auf dieser Grundlage erarbeitet werden.

4 Kläranlage Albstadt-Ebingen Sanierung Schlammbehandlung Faulbehälter2

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Es wird vorgeschlagen, den Zuschlag für die ausgeschriebenen Arbeiten auf das jeweils günstigste Angebot zu erteilen:

- a. Gewerk: Prozess-, Verfahrens- u. Maschinentechnik an die Fa. Sülzle Kopf, Sulz am Neckar zum Angebotspreis von 1.014.463,94 €
- b. Gewerk: EMSR-Technik an die Fa. BN Automation AG, Ilmenau zum Angebotspreis von 336.402,17 €
- c. Gewerk: Aufzug an die Fa. Haushahn, Stuttgart zum Angebotspreis von 148.152,86 €

5 Neubau eines Schafstalls in Albstadt-Pfeffingen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die Stadt Albstadt errichtet aus landschaftspflegerischen Gründen einen neuen Schafstall auf der Gemarkung Pfeffingen.
2. Der Zuschuss nach den Landespflegerichtlinien in Höhe von 70 % ist zu beantragen.
3. Der Architektenvertrag mit dem Architekturbüro Neuscheler aus Walddorf-Häslach wird um die Leistungsphasen 5-8 erweitert.

6 Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung:

Der Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung zum 01.01.2019 entsprechend dem der Drucksache beiliegenden Satzungsentwurf wird zugestimmt.

7 Reformierung im Bereich Kindergartenbeitrag- Umwandlung in eine öffentlich rechtliche Leistung

Stadträtin Rapphel stellte den Antrag, den Kindergartenbesuch auch in Albstadt kostenfrei zu stellen.

Der Antrag wurde mehrheitlich bei drei Ja-Stimmen und neun Enthaltungen abgelehnt.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung:

Die in der Anlage 1 der Drucksache beigefügte Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Albstadt wird beschlossen. Diese tritt am 01.01.2019 in Kraft.

8 Anpassung der Entgelte Musik- und kunstschule Albstadt

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei neun Gegenstimmen die Anpassung der Unterrichtsentgelte der Musik- und Kunstschule Albstadt gemäß Seite 3 und 4 der Drucksache ab 01.04.2019.

9 Bodenaushubdeponie Albstadt/Steinbruch Pfeffingen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die restliche Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2013 in Höhe von 4.376,34 € wird mit der Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2014 verrechnet.

10 Bebauungsplanänderung "Kastanienstraße", Albstadt-Ebingen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die vorgebrachten Stellungnahmen werden wie vorgeschlagen behandelt.
2. Der Bebauungsplanänderung „Kastanienstraße“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die Bebauungsplanänderung „Kastanienstraße“ wird nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die im Textteil aufgeführten Örtlichen Bauvorschriften zur Bebauungsplanänderung „Kastanienstraße“ werden als Satzung beschlossen.

11 Bebauungsplan "Bikepark - Melbernsteige", Albstadt-Tailfingen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Dem Bebauungsplanentwurf „Bikepark – Melbernsteige“, Albstadt-Tailfingen wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
2. Die öffentliche Auslegung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen für die Dauer von mind. 30 Tagen während der üblichen Dienststunden durchgeführt.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mind. 30 Tagen durchgeführt.

12 Bekanntgaben und Sonstiges

12.1 Überörtliche Prüfung der Bauausgaben in den Haushaltsjahren 2011 bis 2015

Oberbürgermeister Konzelmann gab bekannt, dass das Regierungspräsidium Tübingen die überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Stadt Albstadt in den Haushaltsjahren 2011 bis 2015 für abgeschlossen erklärt hat.

12.2 Sonstiges